

Ausschreibung NRW Pokal

Der TNW schreibt die in der Anlage aufgeführte Turnierserie für das Jahr 2016 aus.

1.) Allgemeine Hinweise:

Auf Anforderung durch die TNW Geschäftsstelle müssen dem Verband bis zu 12 Ehrenkarten zur Verfügung gestellt werden. (zuzügl. Einlasskarten für TNW Presse, medizinische Betreuung etc.)

2.) Turnierflächen:

Hauptkriterium für die Vergabe einer Meisterschaft ist die Räumlichkeit und die Turnierfläche. Die Größe der Turnierfläche soll den Mindestanforderungen der Größe laut TSO entsprechen. Die Fläche soll rechteckig sein und der Belag Parkett. Bei größeren Startfeldern wird eine Größe mit mehr als 200 m² bevorzugt. Von der Mindestfläche kann abgewichen werden bei zu erwartenden kleinen Startfeldern sowie auch bei den Jugendgruppen.

3.) Wertungsgericht, Turnierleitung, Chairman & Protokoll:

- a) Die Turnierserien werden mit 7 Wertungsrichtern p. Tag besetzt, von denen rollierend 5 Wertungsrichter werten. Die A Klassen sollen von allen 7 Wertungsrichtern gewertet werden
- b) Die Turnierleitung wird vom Ausrichter gestellt.
- c) Das Protokoll wird vom Ausrichter gestellt.
- d) Die Turniere dürfen nur mit vom DTV zugelassener Turniersoftware abgewickelt werden. Sollten Sie keines dieser Programme besitzen, stellt der TNW dem Ausrichter für die Veranstaltung ein Programm zur Verfügung.
- e) Der Ausrichter muss über eine eigene Homepage verfügen über die alle Informationen zur Turnierveranstaltung stets aktuell verfügbar gemacht werden müssen. Die Ergebnisse inkl. der Wertung sind spätestens 12 Stunden nach Ende des Turniertages auf dieser Homepage zu veröffentlichen und innerhalb dieser Frist auch dem TNW Webmaster in HTML Form per e-mail zu zusenden. Außerdem sind die Daten innerhalb der gleichen Frist in die DTV Datenbank hochzuladen.

4.) Eintrittspreise:

Die Eintrittspreise sind in der Bewerbung anzugeben.

Bei allen NRW Pokal Turnieren, mit Ausnahme der reinen Jugendturniere (Kin.I & II, Jun. I & II, Jug. / D-B) wird pro Zuschauer der TNW Sparteuro erhoben (Erwachsene € 1,-, Jug. bis 18 Jahre € 0,50). Dieser ist auf den Eintrittspreis zu beaufschlagen und unmittelbar nach dem Pokal Wochenende an den TNW unter dem Stichwort Sparteuro und Benennung NRW Pokal Nr.: ... zu überweisen. (spätestens 3 Wochen nach dem Turnier)

5.) Vergütungen:

Alle unter 3.a genannten Funktionäre sind vom ausrichtenden Verein zu vergüten. Es gelten die gültigen Bestimmungen des TNW am Tage der Veranstaltung. Die Auszahlung der Spesen erfolgt vor Ort in bar.

Der Ausrichter hat für den Sieger jeder Starklasse einen Pokal zu stellen.

Weitere Vergütungen für die Paare sind dem Bewerber freigestellt, sie sollten nach besten Möglichkeiten erfolgen. Bei vergleichbaren sonstigen Bedingungen wird die Vergütung für die Paare als Entscheidungshilfe bei der Vergabe mit berücksichtigt.

6.) Sonstige Bestimmungen:

a) Die Bewerbung ist unter Verwendung des beiliegenden Vordruckes abzugeben. Pro Bewerbung wird ein Vordruck benötigt. Ergänzende Angaben können auf einem separaten Blatt gemacht werden. Bitte füllen Sie das Bewerbungsformular in allen Punkten aus. Nur vollständig ausgefüllte Unterlagen können bei der Bewerbung berücksichtigt werden.

b) Nach Möglichkeit sollte während des gesamten Turniers ein Arzt oder Sanitäter anwesend sein. Ist das nicht möglich, muss die kurzfristige Verfügbarkeit im Bedarfsfall gewährleistet sein.

c) Bei Rückgabe einer zugesprochenen Ausrichtung sind dem TNW durch die notwendige Neuausschreibung entstehende Kosten in Höhe von € 100,00 zu erstatten. Darüber hinaus haftet der ursprüngliche Ausrichter in voller Höhe für eventuell an den TNW herangetragene Regressansprüche.

d) Die Gesamtsieger der Serie werden beim Abschlussturnier durch den TNW geehrt.

7.) Bewerbungsschluss:

Die Bewerbungsunterlagen müssen bis zum **31. März 2015 ausschließlich** in der Geschäftsstelle des TNW eingegangen sein. Spätere Bewerbungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

8.) Vergabe:

Die Vergabe der NRW Pokal Turniere erfolgt Ende April 2015 durch das TNW Präsidium. Die erfolgreichen Ausrichter werden unmittelbar danach benachrichtigt. Die Turnieranmeldungen mit der Einzugsermächtigung für den DTV müssen innerhalb von 6 Wochen nach dem Zuschlag beim TNW Turnierkoordinator eingegangen sein.

Tanzsportverband Nordrhein-Westfalen e.V.
Sportwart



Ivo Münster

13.02.2015